



Preis der Schweiz. Gesellschaft für Akustik (SGA)

Preisverleihungsordnung

1. Ziel

Mit dem Preis wird die Publikation von praxisrelevantem akustischem Wissen von Akustikern gewürdigt und ausgezeichnet.

Der Preis kann ausgerichtet werden als:

- Förderpreis für Abschlussarbeiten junger AkustikerInnen (Dissertation, Master, CAS, MAS)
- Anerkennungspreis für Publikationen oder dokumentierte Werke erfahrener AkustikerInnen (z.B. Bücher, Artikel in Fachzeitschriften, Konferenzbeiträge, ausgeführte Werke)

2. Berücksichtigte Arbeiten

Es können alle Publikationen oder dokumentierte Werke von AkustikerInnen, die in der Schweiz tätig sind für die Preisverleihung berücksichtigt werden.

3. Beurteilungskriterien

Die Jury beurteilt die vorgeschlagenen Arbeiten unter folgenden Aspekten:

- fachlicher Gehalt
- Bedeutung für die Praxis und/oder Wissenschaft
- Gestaltung und Präsentation
- Ausstrahlung in einer breiteren Öffentlichkeit

4. Verfahren

Einreichung von Vorschlägen

Vorschläge können von AutorInnen oder Mitgliedern bei der Geschäftsstelle der SGA-SSA eingereicht werden.

Termine

Der Preis wird in der Regel alle 2 Jahre an der HV verliehen. Frist für die Einreichung ist der 31. Mai des Vergabjahres.

Es werden in der Regel die Publikationen oder dokumentierten Werke der vergangenen beiden Jahre berücksichtigt.

Jury

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern. Sie werden aus dem Kreis der Prüfungsexperten SGA bestimmt. Bei Bedarf können auch weitere Mitglieder beigezogen werden. Die Zusammensetzung wird nach Einreichung der Arbeiten aufgrund des Vorschlags des Vorsitzenden der Prüfungskommission vom Vorstand festgelegt.

Preisvergabeentscheidung

Die Preisvergabeentscheidung erfolgt auf Antrag der Jury durch den Vorstand.
Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.

5. Preissumme

Die Preissumme beträgt in der Regel Fr. 2'000.-. Die Preisverleihung erfolgt an der Herbsttagung.